

8.8 Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank

Präsident: Diese Wahl kann gemäss § 59 Absatz 2 der Geschäftsordnung offen durchgeführt werden, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt. Das ist der Fall. Vorgeschlagen ist die Ernst & Young AG, Zürich.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Die Ernst & Young AG, Zürich, wird mit grosser Mehrheit zur Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank gewählt.